



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirks- ausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 06.02.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim Etting (Nebenzimmer).

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Mitteilungen / Anfragen der Stadtverwaltung
 - Sachstandsbericht über Anwohnerversammlung der Kreuzung - St. Michael / Kraiberg- / Hepbergerstraße
 - Erweiterung der Signalanlage Ostumgehung Etting/ Kipfenbergerstraße
 - Mitteilungen / Anfragen der Stadtverwaltung
4. Projekte/Anträge Bürgerhaushalt 2013
 - Anträge für BH 2013
5. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Schöffenvahl 2013

Abgabe von Bewerbungen und Wahlvorschlägen für Schöfinnen und Schöffen beim Amtsgericht und beim Landgericht Ingolstadt

Schöfinnen und Schöffen wirken als ehrenamtliche Richterinnen und Richter an den Verhandlungen der Schöffengerichte (Amtsgericht) und Strafkammern (Landgericht) mit. Im Jahr 2013 werden die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die fünfjährige Amtsperiode vom 01.01.2014 - 31.12.2018 neu gewählt. Die Stadt Ingolstadt hat die Aufgabe, dem Wahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt für dieses Amt geeignete Personen vorzuschlagen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ingolstadt, die sich für ein Ehrenamt als Schöfin oder Schöffe zur Verfügung stellen wollen, können sich ab sofort schriftlich bewerben. Die **Bewerbungsfrist endet am Freitag, den 22. Februar 2013.**

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Ingolstadt unter der Adresse: www.ingolstadt.de/schoeffenwahl oder beim Verband der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unter www.schoeffenwahl.de sowie telefonisch beim Rechtsamt der Stadt Ingolstadt, Tel. 0841/305-1415, abrufbar.

Voraussetzungen für dieses Ehrenamt sind insbesondere:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- am 01.01.2014 mindestens 25 Jahre alt (Geburtsdatum vor dem 02.01.1989)
- am 01.01.2014 nicht älter als 70 Jahre (Geburtsdatum nach dem 01.01.1944)
- Wohnung in Ingolstadt

Das Bewerbungsformular kann unter der Adresse www.ingolstadt.de/schoeffenwahl aufgerufen und ausgefüllt an die Stadt Ingolstadt gesandt werden. Es kann auch beim Bürgeramt oder Rechtsamt - im Neuen Rathaus der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4 - abgeholt und abgegeben werden.

Schöffenvahl 2013

Abgabe von Bewerbungen und Wahlvorschlägen für Jugendschöfinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht und beim Landgericht Ingolstadt

Jugendschöfinnen und Jugendschöffen wirken als ehrenamtliche Richterinnen und Richter an den Verhandlungen der Jugendschöffengerichte (Amtsgericht) und Jugendkammern (Landgericht) mit. Im Jahr 2013 werden die ehrenamtlichen Jugendrichterinnen und Jugendrichter für die fünfjährige Amtsperiode vom 01.01.2014 - 31.12.2018 neu gewählt. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ingolstadt stellt für die Kandidatur als Jugendschöffe eine Vorschlagsliste auf, über die endgültige Benennung zum Jugendschöffen entscheidet ein Wahlausschuss beim Amtsgericht.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ingolstadt, die über Erfahrungen in der Jugendberufshilfe oder Jugendarbeit verfügen und sich für ein Ehrenamt als Jugendschöfin oder Jugendschöffe zur Verfügung stellen wollen, können sich ab sofort schriftlich bewerben. Die **Bewerbungsfrist endet am Freitag, den 22. Februar 2013.**

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Ingolstadt unter der Adresse: www.ingolstadt.de/schoeffenwahl oder beim Verband der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unter www.schoeffenwahl.de

schoeffenwahl.de sowie telefonisch beim Jugendamt der Stadt Ingolstadt, Tel. 0841/305-1701, abrufbar.

Voraussetzungen für dieses Ehrenamt sind insbesondere:

- deutsche Staatsangehörigkeit, am 01.01.2014 mindestens 25 Jahre alt (Geburtsdatum vor dem 02.01.1989)
- am 01.01.2014 nicht älter als 70 Jahre (Geburtsdatum nach dem 01.01.1944)
- Wohnung in Ingolstadt
- erzieherische Befähigung oder in der Jugendberufshilfe erfahren.

Das Bewerbungsformular kann unter der Adresse www.ingolstadt.de/schoeffenwahl aufgerufen und ausgefüllt an die Stadt Ingolstadt gesandt werden. Es kann auch beim Bürgeramt oder Jugendamt - Adolf-Kolping-Str. 10, III. Stock, Zi. 330, 85049 Ingolstadt - abgeholt und abgegeben werden.

Bekanntmachung über das Widerspruchs- recht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 stattfindenden Wahlen (Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahlen) wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können dies beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt schriftlich beantragen.

Verkauf von 6 gebrauchten Drehmaschinen

1. Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, stehen 6 Drehmaschinen:

4 Weiler Praktikant 8; Baujahr 1979
2 Weiler Condor ; Baujahr 1979

Das Mindestgebot liegt bei 1.700,00 € je Maschine. Es kann für eine, mehrere oder alle Maschinen geboten werden

2. Verkäufer:

Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: schulverwaltungsamt@ingolstadt.de

3. Die Maschinen können vom 04.02.2013 bis 08.02.2013 jeweils in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr, in der Staatlichen Berufsschule 1, Adolf-Kolping-Str. 11, 85049 Ingolstadt, nach vorheriger Terminabsprache mit Frau Braisch Telefon 0841/305-40109 besichtigt werden.

4. Das verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen Umschlag (dieser ist deutlich als Angebot für Drehmaschinen zu kennzeichnen) bis spätestens Freitag 15.02.2013, um 24:00 Uhr bei der Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, z. H. Frau Späck, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt; einzureichen (ein Formblatt liegen in der Berufsschule bereit oder kann bei Fr. Späck unter hedda.spaeck@ingolstadt.de angefordert werden).

5. Die Maschinen werden auf Grund des Alters und des Gesamtzustandes nur als sog. „Hobby-Geräte“ verkauft. Dem Käufer ist bekannt, dass der Kaufpreis dem Alter und Gesamtzustand der Maschinen entsprechend festgesetzt wurde und die Stadt Ingolstadt nicht für die gegenwärtige oder künftige Funktionsfähigkeit der Maschinen einsteht. Der Käufer erwirbt die Maschinen demgemäß wie besehen.

6. Wir weisen darauf hin, dass der Kaufpreis, nach Abschluss des Kaufvertrages, vor Abholung der Maschine auf dem Konto der Stadt Ingolstadt, eingegangen sein muss. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Maschinen im Eigentum der Stadt Ingolstadt.

7. Der Käufer hat die Maschinen auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten bei der Berufsschule 1 abzuholen, eventuelle Schäden nach Übergabe der Maschine gehen zu Lasten des Käufers.

8. Der Zuschlag ergeht an den Meistbietenden; bei Vorliegen identischer Angebote findet eine Auslosung statt.

Nr. 5

Mi., 30.1.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung VII

Rechtsamt

Schöffenvahl 2013

Jugendamt

Jugendschöffenvahl 2013

Bürgeramt

Bekanntmachung Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten

Schulverwaltungsamt

Verkauf von gebrauchten Drehmaschinen

Hoch- und Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Jahreshauptversammlung FF Ing.-Unterhaunstadt e.V.

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

1. Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Vergabenummer: 66-008-2013 Eröffnungstermin: 19.02.2013

Art des Auftrags: Umbau Preysingstr., Hartmannplatz
Straßenbau Umgestaltung Preysingstr.,
Hartmannplatz

Ausführungsort: Ingolstadt

2. Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Vergabenummer: 66-010-2013 Eröffnungstermin: 20.02.2013

Art des Auftrags: Unsernherrner Straße
Unsernherrner Straße - Am Speiselsaum
bis Niederfelder Straße

Ausführungsort: Ingolstadt

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unterhaunstadt e.V.

Am Sonntag, den 17.02.2013 findet um 14.00 Uhr im Gasthaus Tref-fer die ordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Unterhaunstadt e.V. statt. Dazu möchten wir Dich recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Verlesen des Kassenberichtes
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich 1 Woche vor der Versammlung gestellt werden!

Kraftloserklärung von Sparkassen- büchern und sonstigen Sparkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparkunden
3165086806

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Direkter Weg

Grünzug vernetzt „Schulen an der Permoserstraße“ mit dem Piusviertel / Freizeitmöglichkeiten werden geschaffen

■ **Ingolstadt (e)** Im Nordwesten des Piusviertels soll in diesem Jahr eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Gaimersheimer Straße, der Furtwängler Straße und den Schulen an der Permoserstraße gebaut werden.

Geplant ist ein Grünzug mit einem organisch verlaufenden Wegesystem und platzartigen Aufweitungen mit Aufenthalts- und Spielbereichen. Hauptziel der Planung ist die fußläufige Anbindung der „Schulen an der Permoserstraße“ an

die Gaimersheimer Straße und eine gestärkte und qualitativ ansprechende Wegeverbindung des Spielparks Nordwest mit dem Piusviertel. Auch in Hinblick auf die Landesgartenschau 2020, im westlichen Anschluss an das Piusviertel, übernimmt der vorgesehene Grünzug eine wichtige Vernetzungsfunktion.

Die Hauptwege sollen asphaltiert werden. Dadurch wird eine möglichst hohe Nutzerfreundlichkeit angestrebt, aber auch der Räum- und Streudienst-

ses kombinierten Geh- und Radweges wird erleichtert. Somit können Kinder auf der ebenen Belagsoberfläche etwa sicher und problemlos Rollerbladen oder Skateboarden. Ein untergeordnetes Wegesystem aus Betonpflaster umrahmt drei Pflanzinseln mit Wechsel- flor, die saisonal unterschiedlich vom Gartenamt gestaltet werden. Entlang der Wege befinden sich drei Bereiche mit Spielgeräten für alle Altersgruppen sowie Bänke mit Abfall-

der Wege ist vorgesehen. Entlang der Don Bosco-Schule ist eine Fortführung der im Süden vorhandenen Ahornallee vorgesehen. Attraktive Blütensträucher, aber auch weitere, überwiegend einheimische Kleinbäume und Ziersträucher ergänzen die abgestufte Bepflanzung entlang der Wege.

Es handelt sich dabei um eine der letzten geförderten Maßnahmen des Programms Soziale Stadt Piusviertel mit einem geplanten Investitionsvolumen von



So wie hier im Förderzentrum an der Permoserstraße sollen auch am Grünzug, der als Verbindung zur Permoser- und Gaimersheimer Straße geplant ist auch Freizeitmöglichkeiten für alle Altersgruppen entstehen. iz-Foto

300000 Euro, für das die Regierung von Oberbayern einen Zuschuss in Aussicht

gestellt hat. Der Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2013, Fertig-

stellung mit den notwendigen Pflanzarbeiten im Herbst 2013.